Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 63 (1972)

Heft: 26

Rubrik: Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellung fand der über ein ungewöhnlich breites Wissen verfügende Ingenieur immer wieder Zeit, sich allen neu auftretenden Problemen zu widmen und jedem seiner Mitarbeiter Berater, Helfer und Förderer zu sein. Mit seiner Fähigkeit, die schwierigsten Probleme einfach und klar darzustellen und verständliche Lösungswege aufzuzeigen, mit seiner bescheidenen Art und seiner Liebenswürdigkeit war er für alle, die mit ihm in Kontakt kamen, ein Vorbild.

1968 würdigte die ETH-Z seine wissenschaftlich-technischen Leistungen durch die Verleihung des Ehrendoktors der technischen Wissenschaften. Zurückgetreten von der Leitung des Studienbüros bearbeitet Herr Dr. Laible weiter als Assistent der technischen Direktion grundsätzliche theoretische Probleme; wir alle sind davon überzeugt, dass er noch vieles zur Vertiefung der Kenntnis der theoretischen Grundlagen der elektrischen Maschinen und zur Verfeinerung von deren Berechnungsmethoden beitragen wird.

Der Vorstand beantragt Ihnen, Herrn Dr. Laible, mit folgender Würdigung zum Ehrenmitglied des SEV zu ernennen:

IN ANERKENNUNG
seines langjährigen erfolgreichen Wirkens
als hervorragender Ingenieur in der Industrie,
der durch seine systematische Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiet der Theorie und Berechnung
von Wechselstrommaschinen, speziell von Synchronmaschinen
grosser Leistung sowie über das Verhalten
vermaschter Übertragungsnetze im
nichtstationären Betrieb grundlegende Erkenntnisse
geschaffen und neue mathematische Methoden
entwickelt hat;
als Verfasser verschiedener
technisch-wissenschaftlicher Publikationen über
die Theorie der Synchronmaschine
und der Übertragungsnetze,
speziell im nichtstationären Betrieb;
als Mitglied der Studienkommission
des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
für die Regelung grosser Netzverbände;
als Mitglied verschiedener Fachkollegien
des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees
wird Herr Dipl. Ing. ETH, Dr. h. c.
THEODOR LAIBLE
zum Ehrenmitglied des SEV ernannt.

So beschlossen an der 88. Generalversammlung des
SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS
am 25. August 1972 in Bern

(Grosser Beifall)

Mit Ihrem Beifall haben Sie Herrn Dr. Th. Laible zum Ehrenmitglied ernannt. Ich gratuliere ihm herzlich und bitte ihn, die Ernennungsurkunde und die Wappenscheibe in Empfang zu nehmen.

(Dr. **Th. Laible** begibt sich zum Vorsitzenden, nimmt die Urkunde und Wappenscheibe entgegen und bedankt sich.)

Trakt. 10

Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass eine Einladung vorliegt und erteilt Herrn Direktor J. J. Martin das Wort.

J. J. Martin, kaufmännischer Direktor der Société Romande d'Electricité, Montreux, lädt namens der SRE ein, die Generalversammlung 1973 in *Montreux* abzuhalten.

Der **Vorsitzende:** Sie haben die Worte von Herrn Martin gehört. Ich danke ihm und seinen Auftraggebern herzlich.

Mit Ihrem Beifall haben Sie die Einladung angenommen. Der VSE wird in seiner folgenden Generalversammlung über diese Einladung beschliessen. Die Jahresversammlung des SEV und VSE von 1973 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des VSE, demzufolge in Montreux stattfinden.

Trakt. 11

Verschiedene Anträge von Mitgliedern (siehe Statuten Art. 10, Abs. 3)

Es sind keine Anträge eingegangen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schliesst die 88. ordentliche Generalversammlung des SEV.

Zürich, 20. Oktober 1971

Der Präsident: *R. Richard*

Der Direktor: *E. Dünner*

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 5, Turbines à vapeur, vom 7. bis 9. September 1972 in Paris

Haupttraktandum dieser Sitzungen war das 75seitige Dokument *5(Secrétariat)49,* Proposition du Secrétariat pour la révision de la Publication 46 de la CEI: Recommandations concernant les turbines à vapeur – Deuxième partie: Règles pour les essais de réception. Die Schweiz hatte dazu auch Bemerkungen einzureichen. Sie wurden in Paris vom Berichterstattenden als Dokument *5(Paris/Switzerland)3* verteilt und vertreten.

Der Vorsitzende, Dr. F. Dollin, machte zu Beginn auf die in den schriftlichen Stellungnahmen zutage getretenen, grundlegend verschiedenen Auffassungen über die Messungenauigkeit aufmerksam. Nach einer längeren Diskussion wurde trotzdem versucht, das Dokument 5(Secrétariat)49 als Grundlage für Versuche mit sehr kleiner Ungenauigkeit zu nehmen und für normale Messungen und Turbinen eine Festlegung auf später zu verschieben. Ungefähr die Hälfte des Sekretariatsvorschlages wurde durchberaten.

Zusammen mit der deutschen Delegation gelang es schliesslich doch, eine für alle Turbinen gültige Prüfvorschrift vorzuschlagen. Diese soll folgenden Aufbau erhalten:

1. Generelle Grundlagen, Abnahme,
2. Code für genaue Messungen grosser Kondensationsturbinen,
3. Code für normale Messungen von Industrie- und anderen Turbinen,
4. Abnahme der Regelung,
5. Eventuelle lärmtechnische Abnahme.

Zu ihrer Ausarbeitung wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Dr. F. Dollin wird deren Vorsitz übernehmen. Sie hat die Aufgabe, das Dokument 5(Secrétariat)49 gemäss der obigen Aufteilung umzuarbeiten, wobei sie die Ergebnisse der bisherigen Beratungen nur ändern darf, wenn neue technische Argumente vorliegen. Zum Teil 4, Abnahme der Regelung, wird die russische und die deutsche Delegation je einen Vorschlag unterbreiten. Zur Erledigung ihrer Aufgabe wurde der Arbeitsgruppe eine Frist von 1½ Jahren eingeräumt. Die nächste Sitzung des CE 5 soll 1974 in Bukarest stattfinden.

A. Schwarzenbach